

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sieglinde Nöller

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**18. Deutscher Medizinrechtstag -
Medizinprodukthaftung; Arzthaftungssachen u. a.**
Medizinrechtsanwälte e.V.; 10 Stunden; 15.09.2017 - 16.09.2017

Verträge unter Angehörigen - Schnittstellen FamR / ErbR
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.02.2017

Messgeräte und ihre Fehlerquellen
Straßenverkehr Technik & Recht GbR; 5 Stunden; 07.04.2017

RVG Straf- und Bußgeldsachen
Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden; 27.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2017

